

Zur Ausübung dieser Funktion genügt nicht die Beherrschung der zur Gestaltung des äußeren Antlitzes einer Person zur Verfügung stehenden technischen Verfahren, sondern es ist darüber hinaus eine schöpferische Arbeit zu leisten, indem nach den Aussagen der Wiedererkennungszeugen Gesichtselemente zeichnerisch zu gestalten sind, die in den typisierten Zeichnungssätzen nicht enthalten sind. Zu fordern ist auch, daß die fotografische Aufnahmetechnik beherrscht wird, um Zwischen- und Endvarianten der subjektiven Porträts sofort fixieren zu können.

Werden Foto-Kompositions-Verfahren angewendet, sind Fertigkeiten in der Retusche notwendig, um entstehende Übergänge zwischen einzelnen Bildteilen zu beseitigen und ein Porträt von hoher Qualität zu erreichen.

Der Spezialist für Porträtproduktion muß über ausgeprägte analytische Fähigkeiten verfügen. Diese sind zweckmäßig dadurch zu trainieren, daß im Arbeitsprozeß eigenverantwortlich Personenbeschreibungen und ihre Vergleiche realisiert werden. Lichtbildvorlagen und die Durchführung von Gegenüberstellungen bzw. die Mitwirkung daran sind ebenfalls geeignet, die Fähigkeit des Spezialisten zu trainieren, Merkmale des Äußeren einer Person zu analysieren und vergleichend zu bewerten. Die Schaffung von Bildergebnissen hoher Qualität als Grundlage für die Wiedererkennung von Personen stellt weiterhin beachtliche Ansprüche an die Fähigkeit zur Synthese.

Die Verdichtung der zum großen Teil fragmentarischen Aussagen der Wiedererkennungszeugen zu einem geschlossenen zutreffenden subjektiven Porträt erfordert Kenntnisse der Anatomie und Anthropologie, um die Vereinbarkeit von Aussagen mit den objektiv gegebenen Möglichkeiten beurteilen zu können. Die Fähigkeit zur Abstraktion äußert sich auch darin, daß der Spezialist die für die Gestaltung des äußeren Antlitzes wesentlichen Gesichtselemente in den Aussagen erfaßt und auf diese die besondere Aufmerksamkeit des Wiedererkennungszeugen lenkt, um im Ergebnis ein subjektives Porträt zu erhalten, das tatsächlich dem Typ der beschriebenen Person entspricht. Das Hervorheben der Person charakterisierender Merkmale im subjektiven Porträt bei bewußtem Verzicht auf für die Wiedererkennung unerhebliche Details gehört zu den Qualifikationsmerkmalen des Spezialisten. Das Ziel seiner Arbeit besteht weniger in der minutiösen Wiedergabe der Gesamtheit aller beobachteten Merkmale im subjektiven Porträt, sondern weit mehr in einer fachgerechten Umsetzung der Aussagen zu einer Bildqualität, die die Selektion der zu ermittelnden Person aus einer Gesamtheit maximal fördert.

Der Spezialist sollte über die Fertigkeit verfügen, ein Porträt nach den Angaben des Wiedererkennungszeugen, unter Verwendung von